



Nr. 8/18, Freitag, 1. März 2019

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr,
zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,

Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit,
auch außerhalb dieser Zeiten
individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die
Online-Services unter

www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENUMMER

**Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:**

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ BV-Nr. 134/19: Umnutzung einer Teilfläche der bestehenden Lagerhalle zur Humankremation auf Flst.Nr. 732/16, Gemarkung St. Mang, Kempten (Allgäu), Daimlerstraße 33

Mit Unterlagen vom 05.02.2019
hat die Stadt Kempten (Allgäu)
als untere Bauaufsichts-behörde
den Genehmigungsantrag für
o.a. Baumaßnahme erhalten.

Die Akten des Verfahrens kön-
nen beim Bauverwaltungs- und
Bauordnungsamt, Kronenstr. 8,
87435 Kempten (Allgäu) während
der öffentlichen Sprechzeiten
eingesehen werden.

Bei dieser Stelle können auch
Einwendungen gegen das Bau-
vorhaben vorgebracht werden.
Mit Ablauf einer Frist von
einem Monat nach der Bekannt-
machung des Bauvorhabens
sind alle öffentlich – rechtlichen
Einwendungen gegen das Bau-
vorhaben ausgeschlossen.

Die Zustellung des Beschei-
des, nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6
Bayerische Bauordnung, kann
durch öffentliche Bekannt-
machung ersetzt werden.

■ Hinweis zur Allgemein- verfügung zur Festlegung eines Sperrgebiets zum Schutz gegen die Blauzungenkrank- heit, veröffentlicht mit Bekannt- machung vom 26.01.2019:

Für das Verbringen empfäng-
licher Tiere aus dem Sperrge-
biet in freie Gebiete innerhalb
Deutschlands, für Nutz- und
Zuchtrinder ohne gültigen
Impfschutz gelten die in der
Allgemeinverfügung unter
2.2.2. Option 4 genannten
Bedingungen vorläufig
bis 31.03.2019.

**Kempten (Allgäu),
22. Februar 2019
Briechle**